

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 41 (1966)

**Heft:** 6

**Artikel:** Zürcher Baukostenindex

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-103675>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber darauf hin, daß der Antrag leider nicht gemäß Art. 18 der Verbandsstatuten eingereicht, folglich nicht behandelt werden kann. Wichtig ist es jetzt, daß sich die verantwortlichen Genossenschaftsorgane innerhalb ihrer Genossenschaft mit Überzeugung für die ursprüngliche Solidaritätsaktion einsetzen werden.

Anschließend referierten die Herren Stadtrat W. Pillmeier und Ingenieur F. Berger, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau, über aktuelle Probleme des Wohnungsbau. Ihre Ausführungen werden im «Wohnen» veröffentlicht. In den Ausführungen der beiden Referenten folgenden Diskussion wurde einmal mehr das Problem der Mietzinskontrolle und der Bodenspekulation aufgeworfen, worauf die Delegierten der nachstehenden Resolution zustimmten.

Damit fand der offizielle Teil der Tagung seinen Abschluß. Beim gemeinsamen Mittagessen im Kongreßhaus Schützen-garten fand die Jahrestagung 1966 ihren Ausklang. Noch einmal konzertierte die Polizeimusik und sorgte mit dafür, daß man sich nur ungern von der Stadt im grünen Ring trennte.

kz.

#### Resolution vom 22. Mai 1966 in St. Gallen

*Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen anerkennt und unterstützt die Bemühungen des Bundes zur Erstellung von weiteren preisgünstigen Wohnungen. Angesichts der anhaltenden Wohnungs- und Mietzinsnot ist es notwendig, daß die neue Wohnbauaktion «Dach über dem Kopf» des Bundes möglichst rasch verwirklicht werden kann.*

*Dies wird aber nur möglich sein, wenn Kantone und Gemeinden sich den Bestrebungen des Bundes anschließen. Daher werden dieselben aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen zur Auslösung der neuen Wohnbauaktion gemäß Bundesgesetz vom 19. März 1965 – soweit dies nicht bereits erfolgt ist – unverzüglich an die Hand zu nehmen. Erst dann können die im Bundesgesetz vorgesehenen Hilfen in Anspruch genommen und damit den Trägern des sozialen Wohnungsbau die Erstellung von neuen Wohnungen ermöglicht werden. Großzügige Überbauungen bringen den Gemeinden erhebliche Infrastrukturlasten. Deshalb wird vom Bund wie auch von den Kantonen erwartet, daß sie in solchen Fällen angemessene Beiträge leisten.*

### Zürcher Baukostenindex

Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich sind die Wohnbaukosten vom 1. Oktober 1965 bis 1. April 1966 um 2,7 Prozent angestiegen. Die Bauteuerung entsprach damit annähernd jener der sechs Monate Oktober 1964 bis April 1965 (2,8 Prozent); im Halbjahr April/Oktober 1965 dagegen hatte sich der Zürcher Baukostenindex lediglich um 0,2 Prozent erhöht.

Bei der jährlichen Indexbewegung ist eine Abschwächung des Preisauftriebes unverkennbar. Betrug der Indexanstieg von April zu April 1961/62, 1962/63 und 1963/64 je 7 bis 8 Prozent, so ergab sich für 1964/65 noch eine Erhöhung um 4,4 Prozent, die sich 1965/66 auf 2,9 Prozent abflachte.

*Der schwächere Preisanstieg ist auf die verschärften Konkurrenzverhältnisse sowie auf Rationalisierungsmaßnahmen im Baugewerbe zurückzuführen, welche die weiterhin wirksamen Auftriebstendenzen bei den Löhnen und bei einzelnen Materialpreisen fühlbar dämpften.*

Auf die Basis Juni 1939 = 100 bezogen, stieg der Gesamtindex von 311,3 Punkten am 1. Oktober 1965 auf 319,7 Punkte am 1. April 1966, was einer Erhöhung um 8,4 Punkte oder 2,7 Prozent entspricht. Unter den drei Hauptgruppen erhöhten sich die Kosten des Rohbaues und des Innenausbau um je 2,8 Prozent, während die «übrigen Kosten» um 1,9 Prozent anstiegen. Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes beliefen sich auf Fr. 155.70 gegen Fr. 151.70 vor einem halben Jahr.



**Die ideale Lösung mit  
normierten**



**Knickarmstoren**  
(System Frego)

Offerten, Beratung und Montage durch  
**ERBA AG 8703 ERLENBACH**  
051 / 90 42 42